

Informationsblatt zur Installation von Photovoltaik- und Solarthermieranlagen

Die Errichtung einer Photovoltaik- bzw. Solarthermieranlage **auf, an** und **in** einem Kulturdenkmal sowie in dessen **Umgebungsschutzbereich** nach § 2 Abs. 3 SächsDSchG ist antragspflichtig entsprechend §§12 und 13 SächsDSchG.

Es gibt verschiedene Faktoren, die einen Antrag für Photovoltaik- bzw. Solarthermieranlagen positiv oder negativ beeinflussen. Somit ist jeder Antrag eine Einzelfallentscheidung, da je nach Objekt, Lage, Größe, Anbringung und Gestaltung, eine Photovoltaik- und/oder Solarthermieranlage unterschiedlich stark beeinträchtigend auf die Substanz und das Erscheinungsbild des Kulturdenkmals wirken kann.

Im Rahmen der Abwägung zwischen den Belangen des Eigentümers und den Belangen der Denkmalpflege sind auch weitere Faktoren, wie die Prüfung von Alternativstandorten, Baustatik, Bauphysik sowie Brandschutz zu betrachten.

Neben dem Standort ist die Gestaltung ebenso entscheidend für die Gesamtwirkung – dabei gibt es gewisse Gestaltungsziele, die individuell definiert werden müssen.

Praktische Hinweise für die Beantragung einer denkmalschutzrechtlichen Genehmigung

Vor Einreichung des Antrages auf denkmalschutzrechtliche Genehmigung empfiehlt sich zur Beurteilung der Denkmalverträglichkeit der Anlage und damit der Genehmigungsfähigkeit die frühzeitige Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Sachbearbeiter zur Vereinbarung eines Ortstermins mit den Denkmalbehörden.

In Vorbereitung des Ortstermins und zur Bearbeitung des Genehmigungsantrages werden vom Eigentümer/Besitzer des Objektes zwingend folgende Angaben benötigt:

1. Angaben zu Antragsteller und Denkmalobjekt (Ort, Straße, Gemarkung, Flurstück)
2. Art der Anlage: Solarthermie (Röhrenkollektor oder Flachkollektor)
Photovoltaik (Solarziegel/-schiefer oder Module)
3. Geplanter Standort:
 - aktuelle Fotos der Hauptansichten des Objektes und dessen Umgebung
 - Dachfläche, Fassade, Balkon, Garten usw.
 - Hauptgebäude, Nebengebäude (wie Garage, Schuppen etc.)
 - Ausrichtung der Dachfläche (Himmelsrichtung, Straßenseitig/Gartenseitig, Neigungswinkel usw.)
 - Falls Hauptgebäude geplant: wurden alternative Standorte geprüft, z.B. Nebengebäude, nicht denkmalgeschützte Gebäude, andere nicht einsehbare Bereiche, Gemeinschaftsanlagen/Quartierslösungen?

4. Geplante Anbringung:

- Dacheindeckung/-fläche: Neueindeckung (Material, Farbe) oder Bestand (Material, Farbe)
- Solarmodule: Aufgeständert (Aufstellwinkel), parallel zur Dachhaut (Abstand) oder in die Dachfläche integriert (flächenbündig)
 - Wie erfolgt die Anbringung?
 - Welche Eingriffe in die Substanz sind damit verbunden?
- Tragfähigkeit der Dachkonstruktion (auch bei Schneelasten) gegeben?

5. Gestaltung:

- Größe der beantragten Fläche (Wodurch ergibt sich diese Größe?)
- Größe der Teildachfläche
- Abstand der Module zu First, Traufe und Ortgang
- Angaben zu den Modulen:
 - Farbe: matt, monokristallin, mit Binnenstruktur
 - mit oder ohne Rahmen; falls mit Rahmen: Farbe
 - Modulhersteller und Typbezeichnung, Datenblatt
 - Größe und Anzahl der Module

6. Nutzung:

- zum Eigenbedarf, zur kommerziellen Nutzung, zur verbesserten Wirtschaftlichkeit oder zur Herstellung der Zumutbarkeit des Kulturdenkmals?
 - Begründung
- Sind weitere mit der Solaranlage verbundene technische Bauten geplant z.B. Pufferspeicher, Wärmepumpe, Batteriespeicher?
 - wenn ja, Planung und Baubeschreibung erforderlich

7. Brandrisiko:

- Wird ein sog. Trennschalter (DC-Freischaltanlage) eingebaut, der im Brandfall die Trennung der Anlage vom Wechselrichter vornimmt?
- Sind zusätzliche Brandschutzmaßnahmen erforderlich?

Mit dem Antrag auf denkmalschutzrechtliche Genehmigung für die Installation einer Photovoltaik- oder Solarthermieanlage sind alle für die Beurteilung des Vorhabens und die Bearbeitung des Antrags erforderlichen Unterlagen einzureichen.

Die Antragsformulare sind auf der Internetseite www.landratsamt-pirna.de unter der Rubrik Bau & Umwelt / Bauamt / Referat Denkmalschutz abrufbar.